



- Beschlussvorlage**                       **Informationsvorlage**
- Tischvorlage**                               **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

## TOP 16

<b>Gremium</b>	<b>Stadtrat</b>	<b>Amt</b>	Bauamt
<b>Datum</b>	<b>20.06.2024</b>	<b>Verfasser</b>	Lehmann

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.

<b><u>Gegenstand</u></b>	<b>Beratung und Beschluss: Lärmschutzwand Meißner Berg - Aufhebung Ausschreibung der Bauleistung LOS 1</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Beratung und Beschluss</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Information</b>	

### Sachverhalt:

Die Stadt Radeburg plant, 2024 einen Ersatzneubau für die nicht mehr funktionstüchtige Lärmschutzwand entlang des Baugebietes Meißner Berg als dauerhafte Lösung errichten zu lassen. Als Variante wurde hierzu eine Gabionenwand gewählt. Die dazu beantragte Baugenehmigung wurde erteilt.

Zur Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben wurden die notwendigen Fällungen bereits ausgeführt. Die gesamte vorherige Begrünung wird danach ersetzt.

Die letzte Kostenermittlung ging von Gesamtkosten in Höhe von 697.000 € aus. Im Zuge der Ausschreibung wurden für die Maßnahme 2 Lose gebildet, ein Baulos und ein Los zur Wiederherstellung der Begrünung. Dabei belaufen sich die ermittelten Kosten für das Los 1 auf 531.925,31 Euro.

Zur Submission am 28.05.2024 lagen insgesamt 2 Angebote vor, die beide ca. 250.000 Euro über der Kostenermittlung liegen. Details hierzu sind dem der Vorlage beigefügten Vergabevorschlag des Planungsbüros zu entnehmen.

Im Haushaltsplan wurden die Kosten in Höhe der Kostenermittlung veranschlagt. Dabei erfolgte eine Kostenerhöhung um ca. 200.000 Euro bereits durch Stadtratsbeschluss vom 29.02.2024.

Eine Vergabe der Leistung in Höhe der Angebotskosten ist haushalterisch nicht möglich. Daher wird vorgeschlagen, die Ausschreibung für diese Bauleistung aufzuheben, in Teilleistungen zu gliedern und getrennt nach diesen Teilleistungen erneut auszuschreiben.

Es wird durch Planer und Verwaltung eingeschätzt, dass sich die Kosten für die im Los 1 ausgeschriebenen Leistungen durch Aufgliederung in Teilleistungen reduzieren und die Umsetzung

dieser Maßnahme dadurch ermöglicht wird. Vorbereitungen zur Aufteilung der Leistungen und Neuausschreibung wurden bereits getroffen, so dass eine Vergabe dieser Leistungen durch Ermächtigung des Stadtrates (Teil 2 dieser Beschlussvorlage) in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.08.2024 angestrebt wird.

**Rechtsgrundlagen:**

- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- VOB

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagenverzeichnis:**

Prüfung und Wertung der Angebote

**Beschlussvorschlag:**

**Abweichender Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die Aufhebung der Ausschreibung für das Los 1 der Maßnahme „Ersatzneubau Lärmschutzwand Meißner Berg“ und die Neuausschreibung der Bauleistung, wobei diese in Teilleistungen (losweise getrennt) ausgeschrieben werden soll.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zu stellen.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der auf Basis der vorstehenden Erläuterungen neu auszuschreibenden Bauleistung.

gez.

\_\_\_\_\_  
Ritter  
Bürgermeisterin

gez.

\_\_\_\_\_  
Kröhnert  
Amtsleiter

gez.

\_\_\_\_\_  
Kretzschmar  
Sachbearbeiter

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

*Verteiler (verwaltungsimtern):*